

Antrag auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis

- Erstantrag Folgeantrag
- Waffenbesitzkarte (WBK) zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen
- Eintragung einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen in eine bereits vorhandene WBK
- Munitionserwerbserlaubnis durch Eintragung in eine Waffenbesitzkarte
- Waffenbesitzkarte für Sportschützen
- Waffenbesitzkarte für Waffensammler und Waffensachverständige
- Waffenbesitzkarte als Erwerber infolge eines Erbfalls
- Munitionserwerbsschein
- Waffenschein
- Mitnutzungsberechtigung

Angaben bei juristischen Personen

Name, Anschrift, Erreichbarkeit der juristischen Person (schießsportlicher Verein oder jagdliche Vereinigung)
Verantwortliche Person(en) für die WBK (siehe Angaben zur Person)

Angaben zur Person

Geburtsname:
nur bei Abweichung vom Geburtsnamen: Familienname:
Vorname(n): (Rufnamen bitte unterstreichen)
Geburtstag:
Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:
Hauptwohnung (PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteil, Straße, Hausnummer):
Nebenwohnung(en) (PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteil, Straße, Hausnummer):

gewöhnlicher Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland seit:

Wohnsitz in den letzten 5 Jahren:

.....

.....

.....

Telefon (Festnetz und Mobil), Fax :

Angaben zum Bedürfnis

Ich möchte die Schusswaffe(n) aus folgenden Gründen erwerben, besitzen und/oder führen:

- Ich bin Inhaber eines gültigen Jagdscheines. (Bitte beifügen.)
- Ich bin Sportschütze und weise mein Bedürfnis durch eine Bescheinigung des Schießsportverbandes/Teilverbandes nach.
- Ich beantrage die Erlaubnis für einen schießsportlichen Verein oder eine jagdliche Vereinigung.
- Ich bin Brauchtumsschütze und weise mein Bedürfnis durch eine Bescheinigung der Brauchtumsschützenvereinigung nach.
- Ich bin Waffen- oder Munitionssammler bzw. Waffen- oder Munitionssachverständiger. Eine ausführliche Begründung ist diesem Antrag beigefügt.
- Ich bin eine gefährdete Person. Eine ausführliche Begründung ist diesem Antrag beigefügt.
- Ich habe die Waffen infolge eines Erbfalls erworben. (Bitte Erbschein vorlegen.)
- Ich beantrage die Erlaubnis für ein Bewachungsunternehmen. (Bitte Nachweise und Erlaubnis nach GewO beifügen)
- Sonstiges. Eine ausführliche Begründung ist diesem Antrag beigefügt.

Angaben zu bereits erteilten Erlaubnissen und zum Waffenbesitz oder zur Mitnutzungsberechtigung

Ich bin Inhaber folgender Erlaubnisse:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte | <input type="checkbox"/> WBK für Sportschützen |
| <input type="checkbox"/> Munitionserwerbsschein | <input type="checkbox"/> Waffenschein |
| <input type="checkbox"/> Jahresjagdschein gültig bis | |

- Die Mitnutzungsberechtigung soll eingetragen werden in die WBK Nr. für lfd. Nr., ausgestellt am
- von (Behörde); Erlaubnisinhaber:

Nachfolgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen

Alle:

- Nachweis über die sichere Aufbewahrung der Schusswaffen und der Munition gemäß § 36 WaffG

Bei Sportschützen:

- Sachkundenachweis
- Bedürfnisbestätigung des Schießsportverbandes

Bei Jägern:

- Kopie des gültigen Jagdscheins
- Soweit ein Schalldämpfer beantragt wird: Bescheinigung des Arbeitgebers oder der Dienststelle darüber, dass die Jagd beruflich ausgeübt wird oder zur Dienstaufgabe gehört; die Bescheinigung muss eine Angabe darüber enthalten, in welchem Bundesland die Jagd beruflich oder dienstlich ausgeübt wird.

Bei Vereinen im Falle der Beantragung einer Vereins-WBK:

- Personendaten (Name, Vorname, Wohnanschrift, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort) der benannten verantwortlichen Person(en)
- Sachkundenachweis der benannten verantwortlichen Person(en)
- Einverständniserklärung der benannten verantwortlichen Person(en) für die Weitergabe des Ergebnisses der waffenrechtlichen Prüfung der Behörde an den Verein

Bei Bewachungsunternehmern:

- Sachkundenachweis
- Bedürfnisnachweis
- Gewerbeerlaubnis

Bei Waffensammlern:

- Sachkundenachweis
- gesonderter Bedürfnisnachweis
- Gutachten über das angestrebte Sammelthema

Bei Erben:

- Erbschein (ggf. nachreichen)

Bei Antragstellern eines Waffenscheins:

- Nachweis einer Versicherung gegen Haftpflichtansprüche in Höhe 1 Million Euro – pauschal für Personen- und Sachschäden
- Darlegung des Bedürfnisses (bitte Nachweise beifügen)

Bei der Beantragung einer Mitnutzungsberechtigung

- Unterlagen wie oben je nach Bedürfnisgrund
- Waffenbesitzkarte, in die die Berechtigung eingetragen werden soll
- Einverständniserklärung der Person, der die Waffenbesitzkarte erteilt worden ist.

Rechtsgrundlage und wichtige Hinweise

WaffG - Waffengesetz (WaffG) vom 11. Oktober 2002 in der bei Erlaubniserteilung gültigen Fassung.

Gemäß § 39 WaffG sind Sie verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Erhebung und Übermittlung personenbezogener Daten regeln §§ 43, 44 WaffG. Die erhobenen Daten werden in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert. Die Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse ist gemäß § 50 WaffG grundsätzlich kostenpflichtig.

Die Behörde holt zur Überprüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Ihrer persönlichen Eignung unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, unbeschränkte Auskunft aus dem Erziehungsregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle und Ihrer Wohngemeinde ein.

Die erforderliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung wird gemäß § 4 Abs. 3 WaffG mindestens alle drei Jahre erneut geprüft. Die Prüfung ist gebührenpflichtig und wird mit mindestens 25,00 EURO berechnet. Gemäß § 45 Abs. 2 WaffG ist die Erlaubnis zu widerrufen, wenn nachträglich Tatsachen eintreten, die zur Versagung hätten führen müssen. Gemäß § 45 Abs. 1 WaffG ist die Erlaubnis zurückzunehmen, wenn nachträglich bekannt wird, dass sie hätte versagt werden müssen.

Die Erlaubnis zum Erwerb einer Schusswaffe wird, von Ausnahmen wie z.B. bei Jahresjagdscheininhabern für Langwaffen und Erben abgesehen, durch eine Waffenbesitzkarte oder die Eintragung einer Erwerbsberechtigung in eine vorhandene Waffenbesitzkarte erteilt. Sie gilt für die Dauer eines Jahres (§ 10 WaffG) und kann nicht verlängert werden. Abweichend hiervon wird Sportschützen bei Vorliegen der Voraussetzungen eine unbefristete Erlaubnis zum Erwerb bestimmter Schusswaffenarten erteilt (§ 14 Abs. 4 WaffG). Erwirbt der Inhaber aufgrund der genannten Erlaubnisse eine Schusswaffe, hat er dies binnen zwei Wochen unter Angabe des Namens und der Anschrift des Überlassenden der zuständigen Behörde schriftlich anzuzeigen und seine WBK zur Eintragung des Erwerbs vorzulegen. Durch diese Eintragung erhält der Inhaber die Erlaubnis zum unbefristeten Besitz der Schusswaffe. Sportschützen dürfen innerhalb von sechs Monaten in der Regel nicht mehr als zwei Schusswaffen erwerben (§ 14 Abs. 2 WaffG).

Wird eine **Vereins-WBK** beantragt, ist eine oder sind mehrere verantwortliche Person(en) zu benennen und alle zur waffenrechtlichen Überprüfung erforderlichen Angaben dieser Person(en) zu übermitteln. Der Verein hat diese Person(en) über die Benennung aktenkundig zu informieren. Dem Antrag ist eine Erklärung der benannten Person(en) beizufügen, dass das Ergebnis der waffenrechtlichen Prüfung dem Verein übermittelt werden darf.

Die Erteilung eines Waffenscheins setzt gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 WaffG voraus, dass der Antragsteller bei der Beantragung eine Versicherung gegen Haftpflicht in Höhe von 1 Million Euro - pauschal für Personen- und Sachschäden - nachweist.

Der Waffenschein berechtigt nicht dazu, Waffen bei Teilnahme an öffentlichen Vergnügungen, Volksfesten, Sportveranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Märkten oder ähnlichen öffentlichen Veranstaltungen zu führen (§ 42 WaffG). Der Waffenschein berechtigt auch nicht dazu, Waffen in öffentlichen Versammlungen und Aufzügen (z.B. Demonstrationen und Kundgebungen) zu führen (§ 2 Abs. 3 Versammlungsgesetz). Der Waffenschein gilt drei Jahre und kann zweimal um je drei Jahre verlängert werden.

§ 20 WaffG

Erwerb und Besitz von Schusswaffen durch Erwerber infolge eines Erbfalls

Der Erbe hat binnen eines Monats nach der Annahme der Erbschaft oder dem Ablauf der für die Ausschlagung der Erbschaft vorgeschriebenen Frist die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für die zum Nachlass gehörenden erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder ihre Eintragung in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte zu beantragen; für den Vermächtnisnehmer oder durch Auflage Begünstigten beginnt diese Frist mit dem Erwerb der Schusswaffen. Dem Erwerber infolge eines Erbfalls ist die gemäß Satz 1 beantragte Erlaubnis abweichend von § 4 Abs. 1 zu erteilen, wenn der Erblasser berechtigter Besitzer war und der Antragsteller zuverlässig und persönlich geeignet ist.

Verfügung (wird von der Behörde ausgefüllt)

Der Antragsteller erfüllt die zur Erteilung / Verlängerung einer / eines

- | | | | |
|--------------------------|--|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Waffenbesitzkarte | <input type="checkbox"/> | Munitionserwerbsschein |
| <input type="checkbox"/> | Waffenbesitzkarte für Sportschützen | <input type="checkbox"/> | Waffenschein / Verlängerung |
| <input type="checkbox"/> | Erwerbsberechtigung in eine vorhandene WBK | <input type="checkbox"/> | Munitionserwerbsberechtigung in eine WBK |

erforderliche Voraussetzungen:

- | | | | | | | | |
|--------------------------|--|--------------------------|-----------|--------------------------|---------------------------------|--------------------------|-----|
| <input type="checkbox"/> | Vollendung des 18. Lebensjahres | <input type="checkbox"/> | Sachkunde | <input type="checkbox"/> | Vollendung des 21. Lebensjahres | | |
| <input type="checkbox"/> | Zuverlässigkeit | <input type="checkbox"/> | Bedürfnis | <input type="checkbox"/> | Haftpflichtversicherung | | |
| <input type="checkbox"/> | Einverständniserklärung verantwortliche Person(en) (bei Beantragung Vereins-WBK) | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | persönliche Eignung | <input type="checkbox"/> | Repo | <input type="checkbox"/> | ZStV | <input type="checkbox"/> | BZR |
| <input type="checkbox"/> | Polas / Inpol | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |

Bei Beantragung einer Mitnutzungsberechtigung mit Berührung einer anderen Waffenbehörde: Stellungnahme der Behörde eingegangen am:

Dem Antrag wird **entsprochen**
 nicht entsprochen

- | | | | | | | |
|--------------------------|--|-------|-----------|-------|-----------------------|-------|
| <input type="checkbox"/> | Waffenbesitzkarte Nr.: | _____ | lfd. Nr.: | _____ | gültig bis | _____ |
| <input type="checkbox"/> | Waffenbesitzkarte für Sportschützen Nr.: | _____ | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Erwerbsberechtigung in vorh. WBK Nr.: | _____ | lfd. Nr.: | _____ | gültig bis | _____ |
| <input type="checkbox"/> | Waffenbesitzkarte für Waffensammler Nr.: | _____ | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Munitionserwerbsberechtigung in WBK Nr.: | _____ | lfd. Nr.: | _____ | | |
| <input type="checkbox"/> | Waffenschein Nr.: | _____ | | | verlängert/gültig bis | _____ |
| <input type="checkbox"/> | Eintragung nach Erwerb in WBK Nr.: | _____ | lfd. Nr.: | _____ | | |

Auflagen / Beschränkungen

_____ _____ _____

Gebührenberechnung

Tarifstelle 14...	Gebühr in Euro	Gesamtgebühr in Euro
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

- Kostenfestsetzungsbescheid Nr.:.....
- Nachweisführung im PC ergänzt.
- Mitteilung über den Waffenbesitzwechsel an andere Behörde versandt.
- Mitteilung versandt an EMA / Erlaubnisbehörde (sofern Person in einem anderen Zuständigkeitsbereich wohnt)

.....
Datum

.....
Unterschrift